



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/066/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 18.10.2021
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	25.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021
Kreistag	09.12.2021

**Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches
Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Haushaltsrisiken durch
Investitionsrückstände**

Sachverhalt:

20.04.06 Hu

Westerstede, den 16.11.2021

Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 Nds.Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen im 4. Quartal 2020 eine Bestandserhebung zu den Finanz- und Haushaltsdaten für die Jahre 2016 bis 2023 durchgeführt. Anlass für diese Vollerhebung der kommunalen Investitionsrückstände war die von der KfW-Bankengruppe im KfW-Kommunalpanel im Jahr 2020 veröffentlichte Feststellung, dass bundesweit die Investitionsrückstände im Vgl. zum Vorjahr angestiegen seien. Wesentliches Ziel der Prüfung war daher, die Entwicklung in Niedersachsen im Hinblick auf Bestand, Zunahme und deren Bereiche sowie die Verteilung der Investitionsrückstände in Niedersachsen im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung zu ermitteln und zu analysieren.

Da es sich um eine Prüfung aller niedersächsischen Kommunen handelt, beinhaltet die anliegende Prüfungsmitteilung keine Einzelfeststellungen bezogen auf den Landkreis. Es wird daher auf das Gesamtfazit auf den Seiten 57 ff., Ziffer 3.6, Tz. 134 bis 148 verwiesen.

Dem Kreistag ist eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsmitteilung bekannt zu geben (§ 5 Abs. 1 NKPG). Die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen sowie ihre ortsübliche Bekanntmachung ist im Anschluss an diese Bekanntgabe vorgesehen (§5 Abs. 2 NKPG).